

## Beitragsordnung

Neumitglieder der Tennisgemeinschaft Selm 76 e.V. zahlen im Eintrittsjahr ihrer Mitgliedschaft einen einheitlichen „Schnupperbeitrag“ von nur 50,-€. Jugendliche zahlen nur 25,-€ im Eintrittsjahr. Als Neumitglied gilt, wer in den letzten 5 Jahren kein Mitglied bei der TG Selm war.

### 1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr (ab dem 2. Mitgliedsjahr) \*)

- Familienbeitrag (Eltern plus beliebige Anzahl Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 380,-- EUR
- Familienbeitrag (Alleinerziehende plus beliebige Anzahl Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 250,-- EUR
- Erwachsenenbeitrag 180,-- EUR
- Beitrag für Kinder und Jugendliche, die nicht über Familienbeitrag abgegolten sind
  - Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 85,-- EUR
  - Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 60,-- EUR
- Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 120,-- EUR
- Zweitmitgliedschaft (Vollmitglied in einem anderen Tennisverein) 120,-- EUR

### 2. Instandhaltungspauschale pro Jahr \*)

(für die jährlich stattfindende Instandsetzung der Tennisplätze)

- für aktive Mitglied vom vollendeten 18. Lebensjahr 25,-- EUR
- Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige/Ersatzdienstleistende vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 15,-- EUR

### 3. Förderbeitrag (Passivbeitrag)

- Förderbeitrag pro Jahr 30,-- EUR

Zu besonderen Anlässen (z.B. Baumaßnahmen) können Vereinsumlagen erhoben oder Arbeitseinsätze beschlossen werden. Diese Umlagen/Arbeitseinsätze müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Die Tennisgemeinschaft Selm erhebt keine Aufnahmegebühren.

\*) der jeweilige Mitgliedsbeitrag gilt für das gesamte Jahr, in dem das 12. bzw. 18. oder 25. Lebensjahr vollendet wird.

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird in vier Raten abgebucht. Abbuchungstermine sind der 15. Januar, der 15. April, der 15. Juli und der 15. Oktober eines Jahres.

Der Förderbeitrag wird am 15. Januar abgebucht.

Die Instandhaltungspauschale wird am 15. März abgebucht.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer für den Lastschriftzug lautet:

**DE06TGS00000863937**

Die Abbuchung erfolgt lt. Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandat.

Als Mandatsreferenz verwenden wir die jeweilige Mitgliedsnummer.

Ein freiwilliger Austritt ist laut Satzung zum Jahresende möglich.

Der Austritt muss laut Satzung in Textform an den Vorstand spätestens bis 30. September erfolgen.